



# Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

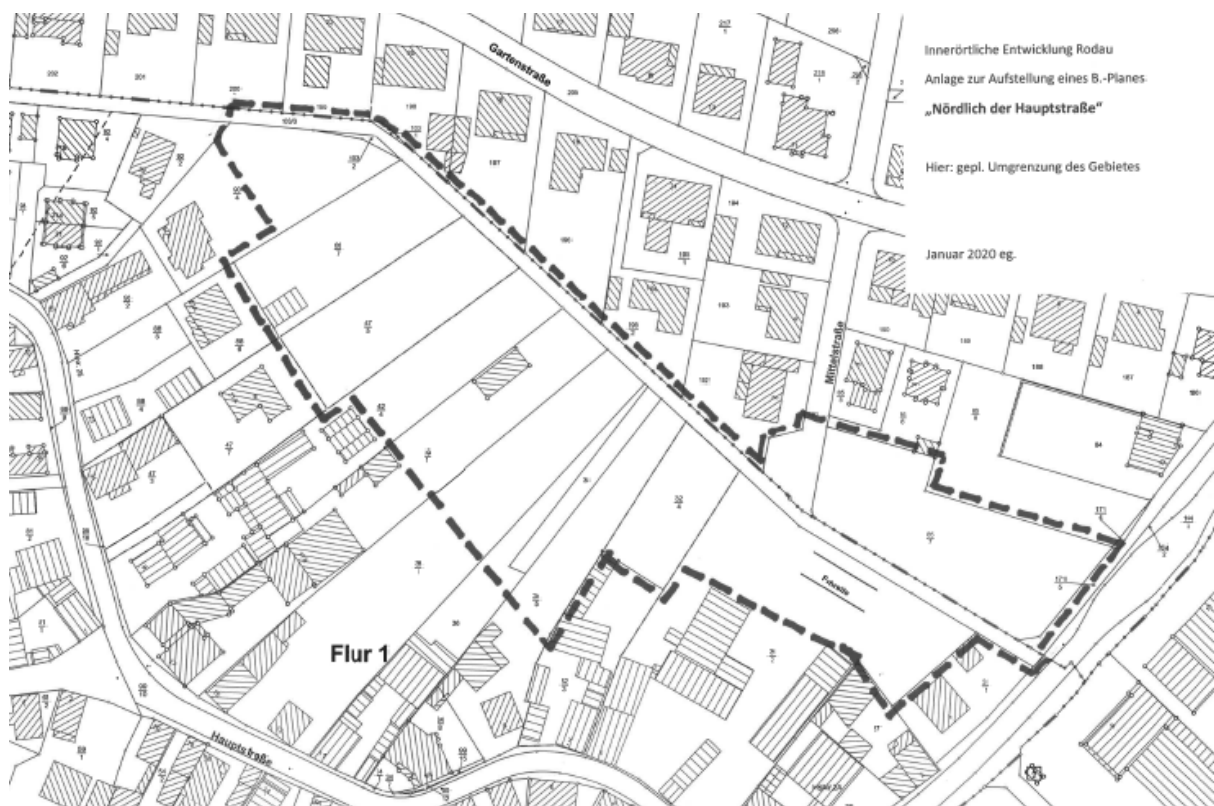
**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Hauptstraße“ in Zwingenberg - Rodau“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat in ihrer Sitzung am 13.02.2020 zwecks Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen zur zielgerichteten Innenentwicklung und auf Grundlage des „Innerörtlichen Entwicklungskonzeptes Rodau“ gemäß §§ 2, 13a BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung „Zwingenberg-Rodau, nördlich der Hauptstraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke der Gemarkung Rodau, Flur 1, Flurstücke 90/4 (teilweise), 88/7, 47/5, 42/4 (teilweise), 39/1 (teilweise), 38/1 (teilweise), 36 (teilweise), 35, 34/5 (teilweise), 32/4, 31/2 (teilweise), 103/2, 103/3 (teilweise), 191 (teilweise) und 85/7. Er ist auch aus beigefügter Planzeichnung ersichtlich (schwarze Umrandung).

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf der Internetseite der Stadt Zwingenberg (Rubrik: Bürgerservice / Dorferneuerung), wo das „Innerörtliche Entwicklungskonzept Rodau“ abrufbar ist, unterrichten.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Hauptstraße“ in Zwingenberg, Ortsteil Rodau

Zwingenberg, den 24.02.2020

Für den Magistrat der Stadt Zwingenberg  
Dr. Holger Habich, Bürgermeister